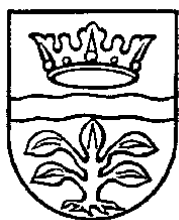




■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 18/2025 Ausgegeben am 02.05.2025 Seite 187

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima des Land-
kreises Mayen-Koblenz am 05.05.2025
Seite 188
2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Zukunftsausschusses des Landkreises Mayen-
Koblenz am 06.05.2025
Seite 189
3.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des
Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel am 07.05.2025
Seite 190
4.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Werkausschusses des Landkreises Mayen-
Koblenz am 07.05.2025
Seite 191
5.
Nachrichtliche Bekanntmachung der Tagesordnungen
der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Werkaus-
schusses des WVZ „Maifeld-Eifel“ sowie der sich an-
schließenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung des WVZ „Maifeld-Eifel“ am
13.05.2025
Seite 192
6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 193

AMTSBLATT

Nr. 18/2025 Ausgegeben am 02.05.2025

Inhalt:

- 7.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 194
- 8.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 195
- 9.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 196
- 10.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 197
- 11.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 198
- 12.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 199
- 13.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 200
- 14.**
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 201

Bekanntmachung

Am Montag, 05.05.2025, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2 und 3, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Integriertes Vorreiterkonzept - Klimaneutralität für den Landkreis Mayen-Koblenz 2040
2. Mayen-Koblenzer Erklärung 2.0 "Klimaneutraler Landkreis 2040" - Vorbereitung eines interkommunalen Beschlusses zur Klimaneutralität
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Solarspeicher-Förderprogramm MYK - Abschluss 2024 & Evaluation 2020-2024
5. KIPKI; Sachstand 03/2025
6. Fortführung Projekt "Mehr als nur Grün" ab 2026
7. Verschiedenes

Koblenz, den 28.04.2025

gez. Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.05.2025, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 3. Sitzung des Zukunftsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vortrag zur 19. Shell Jugendstudie
3. Verschiedenes

Koblenz, den 29.04.2025

gez. Marko Boos
Landrat

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel findet am:

07.05.2025 um 08:30 Uhr

im großen Sitzungsraum (1. OG) des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel, Deponie Eiterköpfe, An der L 117, 56299 Ochtendung, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bericht der Geschäftsführung**
- TOP 2 Jahresabschluss 2020**
- TOP 3 Optimierung der Gaserfassung**
- TOP 4 Abrufe gemäß Ingenieurvertrag**
- TOP 5 Vergabe Bau Umschlaghalle Los 1 – Tiefbau**
- TOP 6 Vergabe Bau Umschlaghalle Los 2 – Hochbau**
- TOP 7 Vergabe Bau Umschlaghalle Los 3 – Elektro**
- TOP 8 Ausschreibung Umweltmobil Landkreis Mayen-Koblenz**

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 9 Vertragsangelegenheiten**

56299 Ochtendung, 02.05.2025

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

gez. Pascal Badziong
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 07.05.2025, 15:00 Uhr, findet im Sitzungsraum 145/146 des Jobcenters MYK Standort Mayen, Marktplatz 24, 56727 Mayen, die 4. Sitzung des Werkausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Operativer Jahresbericht 2024
3. Vorstellung der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2024
4. Ausschreibung einer RPA (Robotic Process Automation) Lösung beim Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
5. Zwischenbericht zum Projekt „Aktiv vor Reha (AvR)“
6. Verschiedenes

Koblenz, den 29.04.2025

gez. Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter

Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 28.04.2025 im Amtsblatt des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“.

Das Amtsblatt kann kostenfrei unter folgender Bezugsquelle angefordert werden: WVZ „Maifeld-Eifel“, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Frau Mannebach, Telefon 02651/8097-0 oder info@wvz-me.de.

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes:

„Öffentliche Bekanntmachung

Am 13.05.2025 um 09:00 Uhr, findet im Wappensaal der Verbandsgemeinde Brohlthal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen, die 4. Sitzung des Werkausschusses des WVZ „Maifeld-Eifel“ statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Kempenich, Ringschluss Gewerbegebiet – L 83, Erweiterung der Versorgungsleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
2. Pillig, Pyrmonter Straße (K 35), Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Auftragsvergabe
3. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

4. Personalangelegenheit
5. Mitteilungen

Im Anschluss daran findet gegen 09:15 Uhr die 6. Sitzung der Versammlung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

2. Personalangelegenheit
3. Mitteilungen

28.04.2025

gez. Landrat Marko Boos
Verbandsvorsteher“

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 183

02.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 28.04.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 184

02.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 28.04.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 185

02.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 28.04.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 188

02.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 28.04.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 193

02.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 28.04.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 198

02.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 28.04.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 60E

02.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 22.04.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 310

02.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 22.04.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-SL 196

02.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 25.04.2025):

Herr Marco Weber,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 31, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua